

## **Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Sørensen Læder A/S**

Die nachstehenden Bedingungen gelten ausschließlich und für sämtliche mit uns, der Sørensen Læder A/S, auch zukünftig geschlossenen Vereinbarungen, sofern nicht ausdrücklich abweichende Vereinbarungen getroffen worden sind. Abweichende Bedingungen des Bestellers verpflichten uns nicht, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

### **A. Angebots- und Auftragserteilung**

Angebote sind freibleibend, solange wir den Auftrag nicht schriftlich bestätigt haben. Der Vertrag kommt erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande; diese allein legt auch den Inhalt und Umfang unserer Leistungspflicht sowie der Pflichten des Bestellers fest. Nebenabreden und Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Bei telefonischer Auftragserteilung trägt der Besteller die Verantwortung für die Richtigkeit der einzelnen Angaben.

### **B. Lieferung**

1. Die Lieferung erfolgt, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ab Werk in Dänemark. Ein Versendung erfolgt stets – auch bei frachtfreier Lieferung – auf Gefahr des Bestellers. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht mit der Übergabe an den ersten Beförderer, spätestens jedoch mit Verlassen des Werkes oder des Lagers auf den Besteller über, ohne daß es hierzu einer Mitteilung bedarf.

2. Lieferfristen und -termine sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich zugesagt werden. Rechtzeitige Selbstbelieferung bleibt vorbehalten. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus, beispielsweise bei der Bereitstellung erforderlicher Daten. Vereinbarte Lieferfristen und Termine sind eingehalten, wenn die Ware bis zum Ende der Lieferfrist das Lager verlassen hat oder die Versandbereitschaft der Ware gemeldet ist. Teillieferungen und -rechnungen sind zulässig, soweit dies dem Besteller zumutbar ist.

3. Lieferzeiten verlängern sich angemessen beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die wir trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt und unter Einsatz von angemessenen Mitteln nicht abwenden können, gleichviel, ob diese Umstände bei uns oder bei unseren Zulieferern oder Subunternehmern eingetreten sind. Als solche gelten beispielsweise Betriebsstörungen, behördliche Eingriffe, Energieversorgungsschwierigkeiten, Fehlen von geeigneten Transportmitteln, Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Bauteile sowie im Fall von Streik und Aussperrung. Wir werden dem Besteller solche Hindernisse unverzüglich mitteilen. Der Besteller behält das Recht, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die Vertragsaufhebung zu erklären.

4. Bei einem unberechtigten Rücktritt vom Vertrag, einer unberechtigten Kündigung oder Verhinderung der Vertragsdurchführung durch den Besteller ist dieser zur Zahlung eines pauschalen Schadensersatzes von 25% des Auftragswertes verpflichtet, es sei denn, er führt den Nachweis, daß ein Schaden wesentlich niedriger liegt. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt uns vorbehalten.

### **D. Preise und Zahlungsbedingungen**

1. Es werden die am Tag des Vertragsschlusses gültigen Preise, wie sie aus unserer Auftragsbestätigung hervorgehen, in Rechnung gestellt. Bei einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als vier Monaten nach Vertragsschluß behalten wir uns vor, die am Liefertage gültigen Preise zu berechnen. Alle Preisangaben sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich eventuell anfallender Umsatzsteuer. Im Falle eines Versands gehen Verpackungs- und Versandkosten zu Lasten des Bestellers.

2. Mengenabweichungen um +/- 5% von der von uns bestätigten Bestellmenge sind branchenüblich und müssen vom Besteller akzeptiert werden. Es wird die tatsächliche Liefermenge in Rechnung gestellt.

3. Unsere Rechnungen sind spätestens innerhalb der in unseren Angeboten und Rechnungen genannten Zahlungsfristen zahlbar. Bei Zielüberschreitung ist der Besteller zur Zahlung gesetzlicher Verzugs- bzw. Fälligkeitszinsen verpflichtet. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens bleibt uns vorbehalten.

4. Der Besteller kann uns gegenüber nur mit rechtskräftigen oder unstreitigen Gegenforderungen aufrechnen, und nur wegen solcher Forderungen seine Leistungen verweigern oder sie zurückhalten.

5. Stellt sich nach Abschluß des Vertrages heraus, daß der Besteller keine hinreichende Gewähr für seine Zahlungsfähigkeit bietet und unser Zahlungsanspruch gefährdet ist, sind wir berechtigt, die Leistungen zu verweigern und alle offenstehenden - auch gestundeten - Rechnungsbeträge fällig zu stellen, bis der Besteller die Zahlung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet hat. Erfolgt die Zahlung oder Sicherheitsleistung nach Aufforderung nicht innerhalb von 12 Werktagen, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

### **E. Eigentumsvorbehalt**

1. Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten Waren bis zur Bezahlung sowohl der gelieferten Ware als auch aller übrigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor.

2. Durch Verarbeitung der gelieferten Waren erwirbt der Besteller kein Eigentum an den ganz oder teilweise hergestellten Produkten; die Verarbeitung erfolgt unentgeltlich ausschliesslich für uns. Sollte dennoch der Eigentumsvorbehalt durch irgendwelche Umstände erlöschen, so sind sich der Besteller und wir schon jetzt darüber einig, dass das Eigentum an den Produkten mit der Verarbeitung auf uns übergeht; wir nehmen die Übereignung an. Der Besteller bleibt deren unentgeltlicher Verwahrer.

Bei einer Verarbeitung mit noch im Eigentum des Bestellers oder Dritter stehenden Waren erwerben wir Miteigentum an den neuen Produkten. Der Umfang dieses Miteigentums ergibt sich aus dem Verhältnis des Rechnungswertes der von uns gelieferten Ware zum Rechnungswert der übrigen Ware.

4. Der Besteller tritt hiermit seine Forderung aus einem Weiterverkauf der Vorbehaltsware an uns ab, und zwar auch insoweit, als die Ware verarbeitet worden ist. Wir nehmen die Abtretung an.

Enthält das weiterverkaufte Verarbeitungsprodukt neben unserer Vorbehaltsware nur solche Gegenstände, die entweder dem Besteller gehörten oder aber nur unter dem sogenannten einfachen Eigentumsvorbehalt Dritter geliefert worden sind, so tritt der Besteller die gesamte Kaufpreisforderung an uns ab.

Im anderen Falle, d.h. beim Zusammentreffen der Voraussetzungen an mehrere Lieferanten, steht uns ein Bruchteil der Forderung zu, entsprechend dem Verhältnis des Rechnungswertes unserer Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen mitverarbeiteten Gegenstände.

Wir sind berechtigt, die Befugnis des Bestellers zur Einziehung der an uns abgetretenen Forderungen zu widerrufen, sobald der Besteller in Zahlungsverzug gerät oder Umstände bekannt werden, welche seine Kreditwürdigkeit mindern.

5. Wir verpflichten uns, auf Verlangen des Bestellers die ihm nach den vorstehenden Bedingungen zustehenden Sicherheiten nach seiner Wahl freizugeben, soweit der realisierbare Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

6. Für diese Vereinbarungen zum Eigentumsvorbehalt gilt deutsches Recht.

## **F. Gewährleistung**

1. Der Besteller ist verpflichtet, die Ware bei Anlieferung unverzüglich zu untersuchen und erkennbare Vertragswidrigkeiten unverzüglich schriftlich mitzuteilen; verdeckte Mängel sind unverzüglich nach Feststellung schriftlich mitzuteilen. Geringe Farbabweichungen und Naturmerkmale im Leder sind branchenüblich und kein Reklamationsgrund. Im Falle von Beanstandungen hat der Besteller vor Verarbeitung oder Weiterlieferung des Produkts unsere Weisungen abzuwarten. Bei erst im Nachhinein zu Tage tretenden, anfänglich nicht feststellbaren Vertragswidrigkeiten sind ebenfalls unsere Weisungen abzuwarten; zu Selbstabhilfemaßnahmen ist der Besteller nicht berechtigt.

2. Weist die Ware bei Gefahrübergang eine Vertragswidrigkeit auf, sind wir zur Nacherfüllung berechtigt und verpflichtet. Die Nacherfüllung erfolgt nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung

3. Verlangen wir anlässlich einer Mängelrüge die Rücksendung beanstandeter Ware, um die gerügten Mängel überprüfen und/oder über eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung entscheiden zu können, hat der Besteller dem Rücklieferungsverlangen unverzüglich nachzukommen.

4. Sofern die Nacherfüllung endgültig fehlschlägt oder in einer vom Besteller gesetzten angemessenen Frist nicht erfolgt oder verweigert wird, ist der Besteller im Rahmen der ihm gesetzlich zustehenden Rechte und gesetzten Begrenzungen berechtigt, die Vertragsaufhebung zu erklären, eine der Vertragswidrigkeit entsprechende Herabsetzung des Preises (Minderung) zu verlangen oder Schadensersatz zu verlangen. Für die Geltendmachung von Schadensersatz gelten dabei die folgenden Begrenzungen:

Führt eine Vertragswidrigkeit oder eine andere Pflichtverletzung zu einem Schaden, so haften wir nach den gesetzlichen Regeln, sofern es sich um einen Personenschaden handelt, der Schaden unter ein Produkthaftungsgesetz fällt oder auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung unsererseits beruht. Außerhalb dessen haften wir nur, sofern der Schaden auf einer schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht, und gegebenenfalls nur für den vertragstypischen Schaden. Weitergehende Ersatzansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen.

6. Alle Ansprüche des Bestellers wegen Vertragswidrigkeiten der gelieferten Ware oder sonstiger Pflichtverletzungen unsererseits verjähren – vorbehaltlich aus zwingenden Gesetzesregeln hervorgehender längerer Fristen – in einem Jahr ab Lieferung der Ware.

## **G. Schlußbestimmungen**

1. Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen nicht.

2. Der Vertrag unterliegt dänischem Recht unter Einschluß des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den Internationalen Warenkauf (CISG).

3. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entstehenden Rechtsstreitigkeiten einschließlich Scheck- und Wechselklagen und Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist unser Sitz. Wir sind berechtigt, den Besteller auch vor den Gerichten seines allgemeinen Gerichtsstands in Anspruch zu nehmen.